

Anlage 2

zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der OFM Abwasserentsorgung GmbH v. 07.12.2022

Entgelt für Fäkalschlamm Entsorgung (gültig ab 01.07.2019)

Das Entgelt für die mobile Entsorgung (Entnahme, Transport und Behandlung) des Abwassers / Schlammes aus abflusslosen Gruben und Grundstückskläranlagen sowie der Überwachung der Eigenkontrolle dieser Anlagen nach § 14 AEB wird wie folgt berechnet:

1. Mengentgelt

Das Mengentgelt wird nach den entnommenen Mengen aus den abflusslosen Gruben und Grundstückskläranlagen berechnet.

Kategorie I

	ohne Ust	inkl. 19% Ust
Abflusslose Gruben, in denen alle anfallenden Schmutzwässer (z.B. aus Küche, Bad, WC) gesammelt werden (Bedingung: es müssen mind. 80% des gezählten Trinkwassers, bzw. 25 m ³ pro gemeldete Person je Kalenderjahr aus der Grube entsorgt werden)	17,08 €/m³	20,33 €/m³

Kategorie II

	ohne Ust	inkl. 19% Ust
Grubeninhalte aus mechanischen Kleinkläranlagen und sonstigen abflusslosen Gruben	35,39 €/m³	42,11 €/m³

Kategorie III

	ohne Ust	inkl. 19% Ust
Grubeninhalte aus vollbiologischen Kleinkläranlagen	22,65 €/m³	26,95 €/m³

2. Grundpreis bei Grundstückskläranlagen

- entfällt -

3. Grundpreis bei abflusslosen Gruben

- entfällt -

Sonstiges:

- (1) Treten bei der Fäkalentsorgung Probleme auf, die der Grundstückseigentümer zu vertreten hat (z.B. nach § 14 Abs. 6 AEB, verfestigter Inhalt oder Fremdkörper in der Grube), so ist die OFM oder das Entsorgungsunternehmen berechtigt, den Mehraufwand dem Grundstückseigentümer zu berechnen.
- (2) Das Entsorgungsunternehmen ist berechtigt, entstandenen Mehraufwand dem Kunden direkt zu berechnen, z. B. für Mehrfachanfahrten, zusätzliche Schlauchlängen, Reinigung von Gruben usw.